

Neue Produktnorm EN 16034

für Türen, Tore und Fenster mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften
Wie komme ich zu meiner CE-Kennzeichnung?

Geschäftsführer Ing. Helmut Peherstorfer

IBS-Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH

Petzoldstraße 45 | A-4021 Linz

T +43 (0) 732 7617-250 | office@ibs-austria.at | www.ibs-austria.at

Seit 1. Juli 2013 müssen Bauprodukte, welche von einer harmonisierten Norm (hEN) erfasst sind, gemäß der Bauproduktenverordnung (BauPV Nr. 305/2011) mit einer CE-Kennzeichnung versehen werden. Neu im Kreis der harmonisierten Normen gibt es seit der Veröffentlichung im Europäischen Amtsblatt vom 10.07.2015 nun die Produktnorm EN 16034 für Türen, Tore und Fenster mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften. Mag. Ing. Robert Brenner, Leiter der Inspektions- und Zertifizierungsstelle Bauprodukte des IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung GmbH, gibt einen Überblick über die zentralen Anforderungen, Vorteile und den konkreten Ablauf der Zertifizierung.

Die neue Produktnorm EN 16034 ist Teil einer großen Normenreihe für Türen, Tore und Fenster. Die EN 16034 befasst sich ausschließlich mit Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften einschließlich der Fähigkeit zur Freigabe und der Selbstschließung sowie der Dauerhaftigkeit von Freigabe und Selbstschließung. Das Normenpaket besteht neben der Produktnorm noch aus einem Satz Prüfnormen, einer Klassifizierungsnorm (EN 13501-2) und einer Reihe von Normen zum erweiterten Anwendungsbereich von Prüfungsergebnissen (EXAP-Normen). Weitere Produkteigenschaften werden in den einschlägigen harmonisierten Europäischen Produktnormen EN 14351-1, prEN 14351-2, EN 13241-1 und EN 16361 behandelt und können auch für die Produkte nach EN 16034 relevant sein.

Zertifizierung ab Mitte 2016

Die ersten Zertifizierungen können voraussichtlich ab Mitte 2016 erfolgen. Anlaufstelle dafür sind Produktzertifizierungsstellen, die als notifizierte Stelle in Europa (Notified Body mit entsprechender Kennnummer – wie zum Beispiel IBS-Produktzertifizierungsstelle mit der Kennnummer 1322) nach der Bauproduktenverordnung benannt sein müssen. Die gesamte Abwicklung und

Abgeltung erfolgt so einfach, schnell und komfortabel – alles aus einer Hand. Die IBS-Produktzertifizierungsstelle kann beispielsweise die Gesamtproduktzertifizierung durchführen, da das Leistungsportfolio von der Prüfstelle über die Inspektionsstelle bis hin zur Zertifizierungsstelle alles abdeckt.

Auf dieser Grundlage ist die Zertifizierungsstelle dann berechtigt, Zertifikate für bestimmte Bauprodukte mit europaweiter Anerkennung auszustellen. Das Zertifikat bildet die Basis für die CE-Kennzeichnung, welche die Voraussetzung ist, um Waren und somit auch Bauprodukte im Bereich des Feuerschutzes in Europa in Verkehr zu bringen. Die Anwendung der Bauprodukte bleibt jedoch nationales Recht und wird über nationale Baugesetzgebungen gesteuert. Jeder europäische Mitgliedsstaat hat eine Produktinformationsstelle, in der sich die Hersteller im jeweiligen Land über die Voraussetzungen zur Verwendung eines Bauproduktes informieren können. In Österreich ist das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) diese Produktinformationsstelle.

Die Zertifizierung eröffnet den Herstellern von Türen, Toren und Fenstern neue Marktchancen, da sie Produkte mit einer CE-Kennzeichnung nun auch europäisch handeln können. Innerhalb der dreijährigen Koexistenzperiode haben die Hersteller noch die Wahl, ob sie ihre Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüsse auf nationaler Ebene in Österreich mit einer ÜA-Kennzeichnung oder europaweit mit einer CE-Kennzeichnung in Verkehr bringen. Danach ist nur noch eine CE-Kennzeichnung zulässig. Beim Inverkehrbringen solcher Bauprodukte muss dem Auftraggeber eine dazugehörige Leistungserklärung zur Verfügung gestellt werden. Darin sind, neben einer Reihe von Angaben zu Produkt und Hersteller, alle wesentlichen Leistungseigenschaften aufzulisten. Die Leistungserklärung ist gleichzeitig Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung. Das Bauprodukt muss konform sein mit der erklärten Leistung.

Welche Produkte sind betroffen?

Der Anwendungsbereich der EN 16034 erstreckt sich über folgende Produkte:

- Tore, Rolltore oder bedienbare Feuerschutzvorhänge, die für den Einbau im Personenbereich vorgesehen sind und als deren Hauptanwendung der sichere Zugang für Waren und Fahrzeuge, die von Personen gefahren oder begleitet werden, vorgesehen ist, oder
- Rolltore oder bedienbare Feuerschutzvorhänge im Einzelhandel, die hauptsächlich zum Zugang von Personen anstelle von Fahrzeugen oder Waren vorgesehen sind, oder
- Drehflügel- oder Schiebetüren und/oder -fenster und/oder als Drehflügel- oder Schiebetür ausgebildete Revisionstüren, die für den Einbau im Personenbereich vorgesehen sind und bei denen der sichere Zugang von Personen als Hauptanwendung vorgesehen ist,

und die manuell bedient werden oder kraftbetätigt sind, und:

- als übliche Betriebsart öffnen und selbst schließen, oder
- normalerweise offen gehalten werden, jedoch im Fall von Feuer oder Rauch selbst schließen, oder
- normalerweise in der geschlossenen Position verriegelt sind (z. B. Service- oder Revisionstüren),

und die folgendermaßen vervollständigt werden:

- mit Baubeschlägen,
- mit oder ohne Seitenteile und/oder Oberteile (mit oder ohne Verglasung), unabhängig davon, ob diese bündig oder mittels Kämpfer angebracht sind, die in einem einzelnen Rahmen für die Aufnahme in eine einzelne Öffnung enthalten sind,
- mit oder ohne Brandschutzverglasung(en) im Türflügel bzw. in den Türflügeln,
- mit oder ohne Dichtungen (z. B. zum Zwecke des Rauch- und Feuerschutzes, der Zugluftvermeidung, der Schalldämmung und zum Schutz vor Witterung).

Diese Europäische Norm gilt nicht für:

- feste Fenster, verglaste Seitenpaneele und/oder Oberblenden, die kein Bestandteil einer Tür bzw. eines Fensters sind,
- Türen, die aus Bauteilen unterschiedlicher Herkunft hergestellt werden und für die die Verantwortung nicht bei einem einzelnen Hersteller oder einer einzelnen juristischen Person liegt,
- die Handhabung in Umgebungen, bei denen die elektromagnetischen Störungen außerhalb des in EN 61000-6-3 festgelegten Bereichs liegen,

- funkferngesteuerte Teile von Türen und Fenstern; werden solche Teile eingebaut, sollten zusätzlich die betreffenden ETSI-Normen angewendet werden.

Wie sieht der Zertifizierungsablauf aus?

Konkret sieht der Ablauf folgendermaßen aus: Auf Basis einer vom Hersteller definierten Produktfamilie wird ein Prüfprogramm erstellt, das durch akkreditierte Prüfstellen nachgewiesen werden muss. Hierbei können bestehende Prüfberichte aus Prüfergebnissen nach EN 1634-1, EN 1634-3 und EN 1191 für eine Zertifizierung herangezogen werden. Aufgrund der vorliegenden Prüfnachweise muss festgestellt werden, ob hinsichtlich erweiterten Anwendungsbereichs ergänzende Prüfungen erforderlich sind oder alternativ das Produktportfolio eingeschränkt wird. Sämtliche Prüfnachweise, d. h. sowohl Prüfberichte, Berichte zum erweiterten Anwendungsbereich als auch Klassifizierungsberichte, müssen durch eine Produktzertifizierungsstelle einer Evaluierung und Bewertung unterzogen werden. Dagegen ist die Entwicklung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) Aufgabe des Herstellers selbst. Die WPK wird im Zuge der Erstinspektion und danach jährlich von der Produktzertifizierungsstelle kontrolliert. Sind all diese Schritte erfolgreich durchlaufen worden, trifft die Produktzertifizierungsstelle eine Zertifizierungsentscheidung und stellt dem Hersteller ein Zertifikat der Leistungsbeständigkeit aus. Je Produktfamilie gibt es nur mehr ein Zertifikat der Leistungsbeständigkeit, dessen Gültigkeit uneingeschränkt ist. Die Anzahl an Nachweisen wird damit stark reduziert. Auf dieser Basis kann nun der Hersteller für seine Produkte eine Leistungserklärung erstellen und die CE-Kennzeichnung an den Produkten anbringen.

Das in Österreich übliche und vielfach praktizierte Lizenzgeber/Lizenznehmer-Modell ist auch weiterhin möglich und auch für Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüsse als vereinfachtes Verfahren (= Cascading Verfahren) durch die BauPV Nr. 305/2011 vorgesehen. Voraussetzung für die Lizenzierung ist ein bestehender Lizenzvertrag zwischen den beiden Parteien, eine Produktschulung sowie vorzuhaltende Dokumente (wie zum Beispiel Prüfnachweise, Bauteilkatalog, Stücklisten, etc.), die im Zuge der Beantragung zur Zertifizierung bei der jeweiligen Produktzertifizierungsstelle vorgelegt werden müssen. Die Lizenzgeber führen die Typprüfungen durch, für die Lizenznehmer gibt es dementsprechend nur geringfügige Änderungen: Sie bestehen in der ausführlicheren Dokumentation des Herstellungsprozesses (im Rahmen der WPK) und der Verantwortung für die Erstellung der Leistungs-

erklärung und Anbringung einer CE-Kennzeichnung, sowie in der jährlichen Inspektion durch die jeweilige Produktzertifizierungsstelle.

Weiterführende Informationen und Links:

Bauproduktenverordnung
eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:088:0005:0043:DE:PDF

EU-Amtsblatt

eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2012:176:SOM:DE:HTML

NANDO-Datenbank
ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando

OIB
www.oib.or.at

IBS
www.ibs-austria.at



IBS - INSTITUT FÜR

BRANDSCHUTZTECHNIK UND SICHERHEITSFORSCHUNG

GESELLSCHAFT M. B. H.

AKKREDITIERTE PRÜF-, INSPEKTIONS- UND ZERTIFIZIERUNGSSTELLE



Aktiver Bauwerksschutz – Prävention durch Innovation

- ⇒ Zertifizierung von Bauprodukten
- ⇒ Prüfung von Baustoffen und Bauteilen
- ⇒ Abnahme und Revision brandschutztechnischer Anlagen
- ⇒ Güteüberwachung und Qualitätskontrolle



0732 / 7617-0

office@ibs-austria.at
www.ibs-austria.at
A-4021 Linz, Petzoldstraße 45

Das IBS wurde erstmals für folgende Bereiche vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend / Akkreditierung Austria akkreditiert: Prüfstelle – 15.06.1996 – GZ BMWFJ-92.714 – ISO/IEC 17025 T – ID-Nr. 0042; Inspektionsstelle – 16.06.1996 – GZ BMWFJ-92.714 – ISO/IEC 17020 – ID-Nr. 0042; Zertifizierungsstelle für Bauprodukte – 26.10.2012 – GZ BMWFJ-92.716 – ISO/IEC 17065 – ID-Nr. 0956

Zweigstellen: Brunn am Gebirge, Salzburg, Völkermarkt, Innsbruck